



Antrag

der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Bekämpfung von Stalking

zu 15/3748

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird gebeten, sich im Bundesrat für eine gesetzliche Verankerung strafrechtlicher Bestimmungen zur Bekämpfung unzumutbarer Belästigungen (Stalking) einzusetzen.

Begründung:

Das systematische und zielgerichtete Belästigen und Verfolgen von Menschen durch Telefonterror, unerwünschte und fortwährende Versuche einer Kontaktaufnahme, Verfolgen und Beobachten, Beschimpfungen und Bedrohungen sowie andere Formen der Einschüchterung und Belästigung (Stalking) fügen den Betroffenen schwerwiegende seelische oder auch körperliche Schäden zu und beeinträchtigen ihr Leben schwerwiegend.

Auch das 2001 beschlossene Gewaltschutzgesetz hat keine für alle Einzelfälle ausreichende rechtliche Handhabe für eine polizeiliche und gerichtliche Intervention geschaffen, so lange dieses Verhalten nicht bis zu strafrechtlich eindeutigen Sachverhalten wie Hausfriedensbruch, Körperverletzung oder Tötung eskaliert ist.

Der Landtag unterstützt daher Bestrebungen, die geltende Gesetzeslage dahingehend zu ändern, dass das Stalking unter Wahrung des Bestimmtheitsgrundsatzes als Straftatbestand erfasst wird.

Anna Schlosser-Keichel
und Fraktion

Irene Fröhlich
und Fraktion